

Antrag

der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofortprogramm gegen Bergbaufolgeschäden und Grundwasserwiederanstieg in der Lausitz

Der Landtag stellt fest:

Die Lausitz wurde über viele Generationen hinweg vom Braunkohleabbau geprägt. Ende des 19. Jahrhunderts wurde in Lauchhammer mit dem Abbau von Braunkohle begonnen. Durch diesen Bergbau ist die Situation eingetreten, dass sich inzwischen Teile von Lauchhammer auf dem ehemaligen Kippengelände, auf welchem der Abraum des Tagebaus verbracht wurde, befinden.

Aktuell sind Bewohner und Unternehmer im Bereich der Wilhelm-Külz-Straße in Lauchhammer existenziell durch die Folgen dieses Altbergbaus bedroht. Der Untergrund ist, wie gutachterliche Untersuchungen belegen, auch in Folge des Grundwasseranstiegs nicht mehr standsicher. Unternehmen mit hunderten Arbeitsplätzen und mehrere Familien müssen deshalb ihren angestammten Standort verlassen. Zudem sind in der Stadt und der Region Sperrgebiete eingerichtet, in denen Geschwindigkeitsbeschränkungen und Durchfahrverbote verhängt wurden.

Zu diesen verheerenden Folgen des Altbergbaus hat der Einigungsvertrag keine verbindlichen Regelungen getroffen. Es gibt keinen Rechtsnachfolger, der für die Beseitigung der inzwischen aufgetretenen Gefahren verantwortlich ist. Es ist daher in der Verantwortung der heutigen politischen Entscheidungsträger die Menschen in der Lausitz zu unterstützen und den Betroffenen bei der Bewältigung dieser, nicht von ihnen verschuldeten, existenzbedrohenden Situation zur Seite zu stehen.

Der Landtag möge daher beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, zusammen mit dem Bund ein Sofortprogramm zu erarbeiten, um alle vom Grundwasserwiederanstieg betroffenen Regionen im Süden Brandenburgs schnell mit geeigneten Maßnahmen zu unterstützen.

Konkret sind dabei folgende Punkte zu beachten:

- Erstellung einer umfassenden Gefährdungsanalyse, aus der hervorgeht, welche Gebiete vom Grundwasserwiederanstieg bereits betroffen oder als Verdachtsflächen einzustufen sind. Nach vielen Jahren der Unsicherheit erwarten die betroffenen Bürger zu Recht, dass endlich alle Gefahrenpotenziale aus dem Altbergbau festgestellt und mit den Betroffenen erörtert werden.

- Erarbeitung einer einvernehmlichen Entschädigungsregelung, um den betroffenen Menschen zu helfen. Unter Federführung der Landesregierung ist daher ein konkretes Entschädigungs- und Umsiedlungskonzept für Privatpersonen, Gewerbetreibende und alle weiteren Betroffenen aufzustellen. Dabei darf grundsätzlich nicht allein der Verkehrswert als Maßgabe für Entschädigungen herangezogen werden. Vielmehr ist es notwendig, dass den Betroffenen gleichwertige Ersatzflächen, Gebäude oder sonstige Unterstützungsleistungen angeboten werden.
- Konkrete und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sind mit Bezeichnung der zeitlichen Abfolge und entsprechender Finanzierung aufzulisten.
- Für den Umgang mit den bestehenden Sperrgebieten sind gemeinsam mit den Betroffenen umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln.
- Für alle betroffenen Gebiete in der Lausitz ist gemeinsam mit dem Bund und der LMBV eine Rahmenvereinbarung für den Umgang mit Altbergbaugebieten vor 1945 zu erarbeiten.

Das Sofortprogramm ist durch die Etablierung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu begleiten, um insbesondere die vorgenannten Maßnahmen ohne Zeitverzug zu planen und umzusetzen. Bei der Bewältigung dieser Aufgabe sind von der Landesregierung auch der Bund, die LMBV, das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe sowie das Landesamt für Umwelt einzubeziehen. Ebenso müssen die kommunalen Vertreter intensiv in den Prozess eingebunden werden.

Begründung:

Mehr als ein Jahrhundert lang haben die Menschen in der Lausitz mit dem Braunkohleabbau dafür gesorgt, dass Energie und Rohstoffe für eine ganze Region bereitstehen. Seit mehr als 25 Jahre ist bekannt, dass sich in Lauchhammer die Folgen des Kohlebergbaus in besonderer Weise negativ auf die Infrastruktur der Stadt auswirken. Weit über 50 % des Stadtgebietes sind davon unmittelbar betroffen. Die Stadt Lauchhammer kann die offenen Fragen, vor allem die der finanziellen Belange, weder allein klären noch lösen.

Sperrbereiche innerhalb des Stadtgebietes und nur eingeschränkt nutzbare Flächen für gewerbliche Ansiedlungen oder neue Wohnstandorte hemmen die Entwicklung der Stadt. Hinzu kommen die Auswirkungen der Grundwasserbeeinflussungen auf vorhandene bauliche Strukturen. In der Konsequenz lässt sich festhalten, dass die Stadt Lauchhammer mit Blick auf die Entwicklung in der gesamten Region bis heute stark unter den Folgen des Altbergbaus leidet. Die zeitliche Abfolge der im Stadtgebiet notwendigen Abwehrmaßnahmen gegen den Grundwasserwiederanstieg war in der Vergangenheit ausgesprochen problematisch. Die Aufstellung eines verbindlichen Gesamtkonzeptes ist daher unbedingt notwendig.

Die Menschen in der Region wissen, dass die notwendigen Maßnahmen nur schrittweise umgesetzt werden können. Es ist aber in der Verantwortung der heutigen Politik diese Maßnahmen konkret zu benennen und unbürokratisch sowie mit verbindlichen zeitlichen Vorgaben umzusetzen.